



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2019

Beginn: 19:30
Ende: 21:17
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Anwesend ab TOP Ö 6

Federhofer, Hermann

Folberth, Katja

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

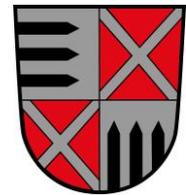
Feuchter, Max, Dr.

Fuchs, Michael

Reuter, Jochen

Ortssprecher

Engerer, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 19.09.2019)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 3 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm KIP-S, WC-Anlagen, aktueller Stand
- TOP 4 Straßenbaumaßnahme; GV-Straße "Neuses-Hopfengarten", Asphaltierung, Vergabe + aktueller Stand
- TOP 5 Wasserversorgung; Wasserrohrbruch Straße "Am alten Friedhof", Zustimmung Tiefbaumaßnahme
- TOP 6 Bauleitplanung, Änderung BP "Zankenfeld", Vorberatung
- TOP 7 Seniorenprojekte, Stiftung Liebenau + weiteres Vorgehen
- TOP 8 Kinderbetreuung; Ergebnis Besprechungstermin 16.09.2019 + weiteres Vorgehen
- TOP 9 Kath. Pfarrkirchenstiftung "Maria Immaculata"; Kindergarten "Haus der Kinder", Antrag auf Defizitübernahme für 2018
- TOP 10 GeschO Markt Dürrwangen: Änderung Übertragung organschaftliche Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters auf Bedienstete
- TOP 11 Markt Schopfloch; BP "Buchhof"
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Ökoausgleichsflächen; BP Galgenholz + BP Lerchenbuck, aktueller Stand
- TOP 13 Sonstiges
- TOP 13.1 Sitzungstermin November 2019



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 19.09.2019)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Baugesuche

Zur Behandlung im Marktgemeinderat lagen keine Baugesuche vor.

TOP 3 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm KIP-S, WC-Anlagen, aktueller Stand

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten sind fast vollständig abgeschlossen. Die Elektroarbeiten werden in den nächsten Tagen durchgeführt. Der Schulbetrieb konnte bisher ohne Beeinträchtigungen stattfinden.

Entgegen der bisherigen Planung wurde entschieden, nicht nur den Boden des umgebauten Bereichs der WC-Anlage neu zu fliesen, sondern auch die restlichen Flächen (Mädchen + Knaben) mit den gleichen Fliesen zu überkleben um ein einheitliches Bild zu erreichen. Dies ist auch hinsichtlich einer zu erzielenden gleichen Bodenhöhe ohne Probleme möglich. Eine Kostenschätzung liegt der Verwaltung nicht vor. Der Auftragnehmer für dieses Gewerk, die Fa. Rüdiger Neu (91599 Dentlein), wurde um Vorlage eines Nachtragsangebotes gebeten. Die Maßnahme soll während einer der nächsten Ferien umgesetzt werden. Wenn das Nachtragsangebot vorliegt, wird dies dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Straßenbaumaßnahme; GV-Straße "Neuses-Hopfengarten", Asphaltierung, Vergabe + aktueller Stand

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 05.07.2019 wurde die Durchführung der Straßenbaumaßnahme an der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses-Hopfengarten“ (Teilstrecke) beschlossen.

Es wurde eine Ausschreibung für dieses Gewerk („Asphaltierungsarbeiten“) durchgeführt. 3 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Baustelleneinrichtung, ungebundene Schichten des Oberbaus, Asphaltschichten, Frostschutzschicht und Stundenlohnarbeiten.



Zur Angebotseröffnung haben 3 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. Ausschlussgründe gemäß VOB/A § 16 Abs. 1 lagen bei den eingereichten Angeboten nicht vor.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der eingereichten Angebote kann das Angebot der Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH (86742 Fremdingen) mit einem Betrag von 41.209,24 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Da die Maßnahme ohne zeitliche Verzögerung durchgeführt werden soll und die Vergabe gemäß Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgt, wurde der Auftrag am 19.09.2019 erteilt. Bürgermeister Winter bittet den Marktgemeinderat um nachträgliche Zustimmung der Vergabe an die Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH (86742 Fremdingen).

Die Asphaltierungsarbeiten können vom Auftragnehmer nicht vor Mitte November durchgeführt werden. Eine Korrespondenz hinsichtlich der Ausführung (Beibehaltung Betonplatten, Asphaltierung über diese) zwischen MGR Heiß und MGR Kriegler erfolgte im Vorfeld der MGR-Sitzung. Die Ausführung erfolgt wie aktuell geplant. Bürgermeister Winter hofft auf einen Abschluss der Maßnahme in diesem Jahr.

Beschluss:

Die Vergabe des Gewerks „Asphaltierungsarbeiten“ an der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses-Hopfengarten“ (Teilstrecke) erfolgt an die Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH (86742 Fremdingen) zum Angebotspreis von 41.209,24 € (inkl. MwSt.).

Die nachträgliche Zustimmung des Marktgemeinderats wird erteilt, soweit notwendig werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Wasserversorgung; Wasserrohrbruch Straße "Am alten Friedhof", Zustimmung Tiefbaumaßnahme

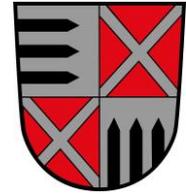
Sachverhalt:

Es wurde beobachtet, dass ein Bereich in der Asphaltdecke der Straße „Am alten Friedhof“ (Bereich zwischen den Anwesen „Am Hohlweg 1 – Seylerstraße 2“) selbst bei trockener Witterung an den Vormittagen feucht ist.

Bei Überprüfung des Wasserversorgungsnetzes auf einen Rohrbruch konnte an den Wasserschiebern keine Geräusche festgestellt werden. Eine erweiterte Prüfung der Menge des Schmutzwassers ergab auch keine erklärbaren Ursachen. Evtl. auch deshalb, da in diesem Bereich die Kanäle aus Richtung Hirschbach (inkl. Straßen „Landvogt-Heinrich-Straße“ + „Margarethe-von-Geyern-Straße“), und aus Richtung „Am Hohlweg“ und „Seylerstraße“ zusammenlaufen.

Von der beauftragten Firma Locatec wurde in geringem Abstand in südlicher Richtung im Kreuzungsbereich „Am alten Friedhof – Am Hohlweg – Seylerstraße“ eine Leckage ermittelt. Bei der Verfilmung des Abwasserkanals durch die beauftragte Firma Rüger wurde daraufhin festgestellt, dass bei einer Hausanschlussleitung an einem kaputten Kanalrohr stark Wasser eindringt. Absenkungen im Bereich der Straße deuten auf Ausschwemmungen im Straßenuntergrund durch den starken Wassereinfluss hin.

Es wurde beschlossen, kurzfristig den Wasserrohrbruch und die Schadstelle in der Abwasser-Hausanschlussleitung zu beheben. Weiter die durch den Wasserrohrbruch beschädigten Bereiche der Straße instand zu setzen. Da sich die Schadstellen der Ver- und Entsorgungsleitungen in einer Tiefe von ca. 2,50 – 3,00 m befinden und der Bauhof über keine für die



Baumaßnahme notwendige Ausrüstung verfügt, wurde mit den Arbeiten eine Baufirma beauftragt.

Vom Bauhof Dürrwangen wurde bei zwei Firmen hinsichtlich einer Umsetzung angefragt. Eine Firma sagte eine kurzfristige Umsetzung ab. Die Firma Dauberschmidt GmbH (91550 Dinkelsbühl) konnte die Maßnahme kurzfristig in dieser Woche durchführen. Wegen der Dringlichkeit wurden keine Vergleichsangebote eingeholt, sondern wurde freihändig beauftragt. Eine Kostenschätzung liegt nicht vor.

Bürgermeister Winter bittet den Marktgemeinderat um nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Dauberschmidt GmbH (91550 Dinkelsbühl), auch wenn kein Angebot vorliegt.

Nach der Instandsetzung sank der Wasserverlust im Versorgungsnetz Dürrwangen um ca. 300 Liter / Viertelstunde. Da in diesem Netz noch mehr Wasserrohrbrüche vorliegen müssen, werden weitere Lokalisierungen unternommen und bei Ermittlung die notwendigen Instandsetzungen durchgeführt.

MGR Heiß weist auf eine Senke in der Straße im Bereich des Anwesens „Dekan-Wirth Straße 16“, welche sukzessive tiefer wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erteilt die nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Dauberschmidt GmbH (91550 Dinkelsbühl) für die Tiefbaumaßnahme zur Instandsetzung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen im Bereich der Straße „Am alten Friedhof“.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Bauleitplanung, Änderung BP "Zankenfeld", Vorberatung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 05.07.2019 wurden Entscheidungen zur Versiegelung der Flächen, Firsthöhe und Einfriedungen getroffen.

Diese und weitere Punkte wurden dem IT Härtfelder zur Erarbeitung eines Arbeitsentwurfs zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren mitgeteilt und verschiedene Einzelheiten besprochen. Vom IT Härtfelder wurde ein erster Entwurf zur Vorberatung im Marktgemeinderat übermittelt. Der Grünordnungsplan, Natur- und Artenschutz sind im Entwurf noch nicht eingearbeitet, auch da die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) noch nicht vorliegt.

Folgende Punkte sind u. a. noch in Klärung:

- Planteil „V“ + 1.6.1: Verkehrsberuhigter Bereich/Verkehrsflächen (Regelung über Bebauungsplan oder nachfolgender Erschließungsplanung)
- 1.1.1: Duldungsfestsetzungen (evtl. Aufnahme unter „Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise und Empfehlungen)
- 1.2.2.3: Erdgeschoßfußbodenhöhe (evtl. redaktionelle Anpassung)
- 1.3.3: Höchstzulässige Anzahl der in einem Gebäude zulässigen Wohneinheiten (redaktionelle Anpassung)
- 1.3.4: Geltung Abstandsflächenregelungen lt. BayBO (redaktionelle Anpassung)
- 1.4.1: Baugrenzen/Baufenster (Evtl. Erweiterung der Baugrenzen in den straßenabgewandten/hinteren Bereichen der Bauplätze)
- 1.7: Bepflanzungen (generelle Formulierung bzw. Vorgabe in der Satzung)



- 2.1.2: Satteldach + in einem Einzelfall Zeltdach (Entfall Reduzierung auf diese Dachformen; redaktionelle Anpassung)
- 2.1.2: Ausschluss bestimmte Dachformen (Pult- + Flachdächer)
- 2.2: Antennenanlagen (Evtl. Entfall)
- 2.3.1: Gestaltung Einfriedungen (Evtl. Entfall der Regelung „zu öffentlichen Flächen dürfen Einfriedungen nur in Form von fränkischen Holzlattenzäunen mit senkrechter Lattung oder als freiwachsende Hecke ausgeführt werden“)

Grundsätzlich weist das Planungsbüro darauf hin, dass die angestrebte Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nur möglich ist, wenn die Grundzüge der (ursprünglichen) Planung nicht berührt werden.

Bürgermeister Winter informiert hiermit über den aktuellen Stand der Planungen. Die Entwürfe sollen zur Vorberatung und Einbringung von Vorschlägen dienen.

Im Nachgang dieser MGR-Sitzung werden die zu klärenden Punkte mit dem Planungsbüro besprochen und geklärt. Abschließend wird, unter Berücksichtigung des u. a. noch fehlenden Ergebnisses aus der saP, ein endgültiger Entwurf erstellt. Darauffolgend die Vorlage der Bebauungsplanänderung im Marktgemeinderat zur Fassung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit Behörden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Vorberatung soll als Absprache der Schwerpunkte mit dem MGR dienen, die restlichen Punkte werden von der Verwaltung mit dem Planungsbüro IT Härtfelder besprochen, erklärt Bürgermeister Winter. Von seiner Seite sollten die vorgesehenen Baugrenzen bzw. Bauflächen im gesamten Bebauungsplangebiet vergrößert werden. 2. Bürgermeister Konsolke unterstützt die Vergrößerung der Baugrenzen. Die „Dreiecke“ bei der Ortsrandeingrünung auf privaten Wohngrundstücken sind nicht praktikabel und sollten überdacht werden, ergänzt MGR Kiefner. Diese Punkte und u. a. die Zahl der in einem Gebäude zulässigen Wohneinheiten werden mit dem Planungsbüro geklärt, erklärt Bürgermeister Winter.

Die Wiesenfläche u. a. im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes dient als Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen und als Ausgleichsfläche, informiert Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Federhofer.

Die Dachformen Pult- und Flachdach könnten ausgeschlossen werden, bringt Bürgermeister Winter vor. Die MGR Kiefner + Federhofer und 3. Bürgermeister Winter sprechen sich für die Zulässigkeit von Pultdächern aus. MGR Rotter schließt sich Bürgermeister Winter an und spricht sich hinsichtlich des Ortsbildes für den Ausschluss der angesprochenen Dachformen aus. Bürgermeister Winter spricht sich vollständig gegen die Dachform Flachdach aus.

MGR Heiß informiert über die Erstaufstellung des Bebauungsplanes aufgrund des Wasserschutzgebietes und hofft, dass die Änderung keine Probleme diesbezüglich bringt. Da der Bebauungsplan nicht grundsätzlich geändert wird, sieht Bürgermeister Winter darin kein Problem. Außerdem wird dies mit der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Ansbach abgestimmt.

MGR Kiefner fragt an, bis zu welchem Zeitraum alles abgeschlossen ist. Es liegen Anfragen für Bauplätze vor. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, erwidert Bürgermeister Winter. Einen Zeitdruck zur Erschließung weiterer Bauplätze im Ortsteil Haslach sieht er nicht, auch da noch 4 Bauplätze vorhanden sind. Eine Erschließung zusätzlicher Bauplätze wird zu gegebener Zeit durchgeführt, vor einem Zeitraum von 2 Jahren wird eine Bebauung nicht möglich sein.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Dachformen Pult- und Flachdach auszuschließen.



Beschluss:

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zankenfeld“ werden die Dachformen „Pultdach“ + „Flachdach“ ausgeschlossen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 6 Anwesend 12

TOP 7 Seniorenprojekte, Stiftung Liebenau + weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Stiftung Liebenau hat mit einem am 19.09.2019 eingegangenen Schreiben den bereits telefonisch mitgeteilten Rückzug vom Projekt begründet.

Nach der MGR-Sitzung am 06.09.2019 wurden von Bürgermeister Winter keine größeren weiteren Aktivitäten zu Seniorenprojekten getätigt.

Mit einer Bauträgergesellschaft aus der näheren Umgebung wurde von ihm am 09.09.2019 eine erste Besprechung zu den Möglichkeiten eines gemeindlichen Projekts hinsichtlich einer barrierefreien Wohnanlage angesprochen. Ein weiteres Gespräch soll in der nächsten Zeit erfolgen. Bürgermeister Winter sieht die Umsetzung einer barrierefreien Wohnanlage in Kombination mit einer Anlaufstelle für Senioren, welche mit einer Teilzeitkraft (Quartiermanagerin/-manager) besetzt ist, auch ohne die Stiftung Liebenau als möglich an.

Bürgermeister Winter stellt das weitere Vorgehen dem Marktgemeinderat zur Diskussion.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Mit dem in der Begründung von der Stiftung Liebenau vorgebrachten Grundstückszuschnitt ist Bürgermeister Winter nicht einverstanden. Vom Planer und Regionalleiter Bayern der Stiftung wurde immer wieder bestätigt, dass genügend Platz vorhanden ist. Die beschriebenen Gründe hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit werden von ihm als gewichtiger gewertet.

Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) meinte in einem Gespräch, die Gemeinde könnte barrierefreie Wohnungen inkl. Anlaufstelle für Senioren selbst erstellen. Fördermittel im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) könnten generiert werden. Ein Haus zur Pflege würde dann entfallen. Wenn der Marktgemeinderat wünscht, werden weitere Gespräche mit der AfA und der o.g. Bauträgergesellschaft durchgeführt.

MGR Folberth spricht sich für ein Weiterverfolgen einer Mehrgenerationenanlage „Jung und Alt“ aus. Dies wurde von der Bevölkerung an sie herangetragen. Ob ein Quartiermanager benötigt wird, ist fraglich. Dieser ist vorgesehen zur Seniorenbetreuung in der Gesamtgemeinde, zur Entwicklung sinnvoller Ideen und Betreuung. Die Gemeinde ist nur teilweise bei einem derartigen Projekt finanziell beteiligt (evtl. Kauf einer Wohnung, Anlaufstelle Senioren, Arbeitskosten Quartiermanager) entgegnet Bürgermeister Winter auf Bedenken von MGR Heiß zur Kostenlast für die Gemeinde. Das Bauprojekt würde von einem Investor durchgeführt und soll sich selbst tragen. Der Markt Dürrwangen muss sich diesbezüglich nicht zurücknehmen.

Auf eine Tagespflegeeinrichtung hat er immer gehofft, bringt MGR Riedmüller vor und spricht sich für eine Weiterverfolgung einer derartigen Einrichtung aus. Weiter gibt er zu bedenken, ob nach Umsetzung einer Wohnanlage noch eine ausreichende Fläche im angedachten Bereich vorhanden ist. Abschließend ob bereits Kontakte zu möglichen Betreibern von Tagespflegeeinrichtungen vorliegen. Dies war nicht im Rahmen des Projekts mit der Stiftung Liebenau beinhaltet sondern nur als zukünftiges Modul in Aussicht gestellt worden, entgegnet Bürgermeister Winter. Ein Ansatz, die gesamte Fläche an der „Schopflocher Straße“ mit einer Wohnanlage zu verbauen, ist nicht gegeben. Ein Investor würde nur die notwendige Teil-



fläche erwerben. Kontakte zu möglichen Betreibern einer Tagespflegeeinrichtung wurden noch nicht eingeholt. MGR Baumgärtner befürwortet die Weiterverfolgung einer Tagespflegeeinrichtung vor anderen Projekten.

2. Bürgermeister Konsolke will das Projekt mit der Stiftung Liebenau noch nicht aufgeben. Die Antwort inkl. Begründung der Stiftung sieht er als ärgerlich an, da es sich um eine christliche Einrichtung handelt. Er würde diese damit konfrontieren, auch da es sich seines Erachtens um einen mündlichen Vertrag handelt. Ein nur kurz formulierter Rückzug vom Projekt nach jahrelanger Vorbereitung ist ihm zu wenig. Vielleicht werden derartige Absagen von der Stiftung generell gemacht und wenn eine Gemeinde konkret nachfragt, besteht noch eine Chance. Ein Haus der Pflege war und ist für die Gemeinde wichtig. Er würde einen persönlichen Termin der Gemeinde bei der Stiftung vereinbaren. Christliche Einstellung ist kein Kriterium, nach dem derartige Vereinigungen arbeiten, wie sich auch bei anderen Stiftungen festzustellen ist, meint MGR Heiß. Es handelt sich um ein Wirtschaftsunternehmen, welches nach diesen Kriterien geführt wird. Bürgermeister Winter bevorzugt ein abschließendes Schreiben an die Stiftung und keinen persönlichen Besuch. Kontakte zu möglichen Betreibern von Tagespflegeeinrichtungen können ihm mitgeteilt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Kinderbetreuung; Ergebnis Besprechungstermin 16.09.2019 + weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Am 16.09.2019 fand ein Treffen zwischen der Kirche (Träger, Diözese, Erzieherinnen), der Aufsichtsbehörde (Landratsamt Ansbach) und dem Markt Dürrwangen zum Thema Kinderbetreuung statt.

Zusammengefasst einige Stichpunkte:

- Der Austausch der Positionen war von den Aussagen her ähnlich wie gehabt. Die Auslegungen und Bewertungen wurden wiederholt.
- Der Ton in der Gesprächsrunde war bestimmt, aber diszipliniert.
- Der Träger bleibt bei der Meinung, dass pro Kind ein Platz notwendig ist.
- Der Träger lehnt einen weiteren Betrieb der Notgruppen in der Schule ab.
- Der Träger signalisierte, dass bei den Anmeldungen auf die Platzsituation hingewiesen wird und Nachmittagsbuchungen möglich und evtl. auch notwendig sind. Um aber auch gleich die Einschränkungen zu betonen, dass wenn die Eltern dies nicht wollen und Plätze fehlen, die Eltern zum Bürgermeister geschickt werden.
- Der Markt Dürrwangen bat den Träger, die Plätze optimaler auszunützen und freie Plätze am Nachmittag anzubieten. Auch mit der möglichen Einrichtung von Nachmittagsgruppen.
- Der Markt Dürrwangen bat weiter darum, wenn die Plätze belegt sind keine Platzzusagen zu tätigen. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass eine Belegung nur noch für freie Zeiträume möglich ist und notfalls die Aufnahme in eine Warteliste erfolgt.
- Sollte keine Veränderung in der Umsetzung / Organisation durch den Träger möglich sein, sollte der Betrieb der Notgruppen verlängert werden (vorgeschlagener Zeitpunkt bis 31.12.2021).
- Das Landratsamt Ansbach signalisierte, den Betrieb der Notgruppen in der Grundschule Dürrwangen unter bestimmten Auflagen (z. B. eigener Außenbereich) zu verlängern.



Die Bürgermeister haben sich verständigt, dass an der Marktgemeinderatssitzung vom 2. Bürgermeister Konsolke mündlich ein umfassender Bericht vorgetragen wird. Weiter, am 27.09.2019 keine Beschlüsse zu diesem Thema zu fassen. Vorgeschlagen wird eine Sondersitzung am 09.10.2019 ausschließlich zu dieser Thematik.

Begründet wird dies mit vom Träger am 12.09. + 16.09.2019 vorgelegten Zahlen, die sich noch in Auswertung befinden und dem Marktgemeinderat zur Sondersitzung am 09.10.2019 vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Tagesordnung für die Sondersitzung könnten sich die Bürgermeister folgende Inhalte vorstellen:

- Schriftliche / mündliche Zusammenfassung aus der Gesprächsrunde vom 16.09.2019
- Präsentation der aktuellen Kinderzahlen, nach den Unterlagen und dem Gespräch vom 16.09.2019
- Empfehlungen (Bitte) an den Kindergartenträger bezüglich Organisation / Anmeldungen in der Einrichtung (Vergabe von Plätzen nach vorhandenen Möglichkeiten, Einführung einer Warteliste, Angebot zum Füllen von Freiräumen / Freie Belegungszeiten in der Einrichtung, usw.)
- Formulierung der Bitte an den Träger, den Betrieb der Notgruppen in der Schule bis 31.12.2021 zuzustimmen
- Beschlussfassung über die erstellte Bedarfsplanung des Marktes Dürrwangen vom Juni 2019.
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Die Beauftragung einer solchen Studie beinhaltet nicht automatisch die Verfolgung von Bauaktivitäten, sondern sollte vor einer Beschlussfassung im Marktgemeinderat als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage hinsichtlich des Standorts und der Finanzierung möglicher Baumaßnahmen dienen.
- Diese Studie sollte in der Auftragsstellung, sowohl die Grundschule Dürrwangen (altes Schulgebäude, Gebäude der Grundschule), die Möglichkeiten am Kindergarten (Anbau, Neubau, Aufstockung), aber auch sonstige Möglichkeiten umfassen. Diese Liste kann durchaus ergänzt oder verändert werden.

Die Bürgermeister bitten um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

2. Bürgermeister Konsolke berichtet mündlich vom Treffen.

Zu Beginn wurde von Bürgermeister auf die ausführliche Bedarfsplanung der Gemeinde verwiesen und gebeten, von der Haltung „1 Kind – 1 Platz“ abzurücken. Lt. Herrn Holzinger ist die Lage auf dem Personalmarkt schwierig. Vom Träger des Kindergartens wurde eine Elternumfrage durchgeführt, von den Eltern wurde hier ausschließlich Kinder für Vormittag angemeldet. Die Diözese befürwortet in Dürrwangen keine zwei Standorte. Nachmittagsgruppen sind grundsätzlich möglich, werden von der zuständigen Erzieherin aber erst ab 7 – 8 Kinder eingerichtet. Die Anzahl wird nicht erreicht und ist utopisch. Vom Landratsamt Ansbach wurde die ausführliche Bedarfsplanung der Gemeinde gelobt, welche auch ausschließlich Aufgabe der Gemeinde ist. Diese ist für die Erhebung zuständig und auch für eine Entscheidung. Gebeten wurde, nicht in Dürrwangen wohnhafte Kinder herauszunehmen. Weiter das Alter der Kinder der Regelgruppen zu erhöhen, welches mehr Überhang zur Folge hat. Auch werden durch die Einführung des „Gute-KiTA-Gesetzes“ zusätzliche Buchungen erwartet. Für den Umgang mit dem Überhang ist ausschließlich die Gemeinde zuständig. Die vorhandenen Räume im Kindergarten „Haus der Kinder“ reichen nicht aus. Es ist legitim von der Gemeinde, den Überhang in Kauf zu nehmen. Den Eltern steht dann bei nicht ausreichendem Kinderbetreuungs-Angebot frei, zu klagen.



Vom 2. Bürgermeister wurde dann vom Marktgemeinderat über die Bedenken von Teilen des Gremiums hinsichtlich eines Neubaus berichtet. Es ist schwierig, Prognosen über die zukünftige Entwicklung zu erstellen, welche eine ordentliche Basis für Entscheidungen bilden.

Vom Träger wurde auf Zuzüge aufgrund der Bebauung von Bauplätzen hingewiesen, was vom 2. Bürgermeister entkräftet wurde, da keine Bauplätze mehr vorhanden sind. Herr Holzinger verwies auf einen Zeitungsbericht in der FLZ, in dem über den höchsten Bevölkerungszuwachs vom Markt Dürrwangen im Landkreis berichtet wurde. Hierbei handelt es sich um Sondereffekte, wurde dieser Einwand relativiert.

Vom Träger wurde über Personalmangel und von ihnen befristete Arbeitsverträge berichtet. Das Personal arbeitet in den Notgruppen unter harten Arbeitsbedingungen. Der Kindergarten wird zukünftig Eltern von Überhängen ins Rathaus zum Bürgermeister verweisen.

Von Bürgermeister Winter wurde nochmals auf die Einrichtung von Nachmittagsgruppen appelliert. Die Gemeinde hat auch eine Verantwortung hinsichtlich der Kosten, da Steuergelder verwaltet werden. Weiter wurden bereits anderweitige Schritte unternommen, um flächenmäßig für alle Eventualitäten gewappnet zu sein.

Aufgrund der neuen Parameter aus der Bedarfsplanung der Gemeinde fragte 2. Bürgermeister Konsolke an, ob sich in der Verweigerung des Trägers zu einem zusätzlichen Standort im Gebäude der Grundschule etwas geändert hat. Ein zweiter Standort in der Schule kommt nicht in Frage, beantwortet Herr Holzinger die Frage. Er sieht einen Überhang von 33 Kindern und damit 3 zusätzlichen Räumen.

Der Träger sagte auf Anfrage von Bürgermeister Winter, ob diese einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für Notgruppen in der Grundschule zustimmen würden, wenn ein Neubau erfolgt, zu.

Durch Inklusion, Logopädie etc. werden mehr Räume benötigt, die Zahlen steigen.

Vom Träger wurde zugesagt, Nachmittagsgruppen einzurichten, wenn genügend Anmeldungen (7 – 8 Kinder) vorliegen.

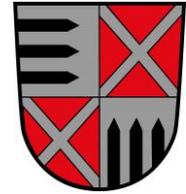
2. Bürgermeister Konsolke sieht als Fazit folgende Möglichkeiten:

- Die Gemeinde sieht keinen Handlungsbedarf
- Die Gemeinde sieht einen Handlungsbedarf. Einrichtung weiterer Kinderbetreuungsplätze in der Grundschule mit einem anderen Träger
- Die Gemeinde sieht einen Handlungsbedarf. Neu-/Erweiterungsbau im Bereich des Kindergartens „Haus der Kinder“ mit dem Träger des Kindergartens.

Bürgermeister Winter geht auf die von Herrn Holzinger genannten 33 / 34 Plätze ein. Es handelt sich um 15 in der Regelgruppe und 16 in der Krippengruppe. Seine Auswertung der angemeldeten Kinder für Herbst 2020 ergibt einen Bedarf von 18 Krippenplätzen (24 Plätze vorhanden) und 86 in der Regelgruppe. Nach Aussage von Herrn Holzinger fehlen aber Plätze für 30 Kinder. Soll zur Ergänzung bzw. Klarstellung dienen.

Mit dem Alternativvorschlag zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Notgruppen in der Schule, ist gemeint, wenn der Kindergartenträger nicht von seiner Haltung „1 Kind – 1 Platz“ abrückt, erklärt Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Folberth. Das Landratsamt Ansbach würde dem zustimmen, der Träger ist aber absolut dagegen.

MGR Folberth meint, der Kindergarten „Haus der Kinder“ wird ausschließlich ein Vormittags-Konzept haben. Ein Nachmittags-Konzept müsste auch sein, dies ist aber aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten im Kindergartengebäude nicht möglich. Dies, da Kinder vom Vormittag teilweise bis weit in den Nachmittag hinein betreut werden und demzufolge kein Platz und Personal hierfür vorhanden ist. Andere Einrichten haben Vormittags- + Nachmittagskonzepte und arbeiten im 2-Schicht-Betrieb. Hierfür müsste der Träger in Dürrwangen das komplette Konzept umstellen, was auch ein personelles Problem darstellt. Der Kindergarten „Haus der Kinder“ hat ein Ganztages-Konzept, ergänzt Bürgermeister Winter. Von den Eltern wurde ein Bedarf für eine Betreuung an den Vormittagen angemeldet, ergänzt MGR Fol-



berth. Es handelt sich nicht immer um einen Bedarf, sondern um einen Wunsch, entgegnet Bürgermeister Winter.

Das Grundschulgebäude stellt keine Option dar, da die Arbeitsbedingungen hier nicht tragbar sind, führt MGR Folberth weiter aus. Die Kinder können vormittags nicht raus, da es ansonsten den Schulbetrieb stören würde. Auch ein Umbau in der Grundschule würde hohe Kosten verursachen. Sie findet es als Frau diskriminierend, wenn man nicht mehr schwanger werden darf und damit in der Handlungsfreiheit eingeschränkt wird. Ein Ausblick um 10 Jahre ist nicht möglich, Ein Neu- oder Anbau zum Kindergarten „Haus der Kinder“ wird aber sicher auch in Zukunft genutzt werden, wie am Beispiel „Alte Turnhalle“ zu sehen ist. Die Gemeinde hat das Recht und die Pflicht, Wünsche zu hinterfragen, es werden Steuergelder verwaltet und entsprechend sind Aufgaben ordentlich zu betrachten, verwehrt sich Bürgermeister Winter frauen- oder familienfeindliche Vorwürfe. Die Betrachtung über einen längeren Zeitraum ist notwendig. Für MGR Beer ist von den 3 vom 2. Bürgermeister Konsolke vorgebrachten Optionen eine Umsetzung mit einem anderen Träger obsolet, dann gibt es noch viel größere Probleme. Bei den Zahlen ist auch zu berücksichtigen, dass jüngere Familien bauen und zuziehen. Die Gemeinde hat ja auch ca. 40 Bauplätze im Bebauungsplan „Zankenfeld“. Der Durchschnitt pro Paar liegt bei 1,4 Kindern. Diese Punkte gehören auch zu einer vorausschauenden Sichtweise dazu. Auch bei anderen Projekten wurde von der Gemeinde mit ihrer Investition Sachwerte geschaffen. Der große Bebauungsplan „Zankenfeld“ ist damals aufgrund des Wasserschutzgebietes erlassen worden und betrifft die Möglichkeit zur Erschließung von Bauplätzen über Jahrzehnte, wenden Bürgermeister Winter und MGR Heiß ein. MGR Heiß hält es gegenüber den abwesenden Marktgemeinderäten unfair, wenn heute wie von MGR Folberth vorgeschlagen, Beschlüsse gefasst werden. Dazu wurde in der Sitzungsvorlage eine Sondersitzung angekündigt. Die Diskussion kann heute beendet werden. MGR Federhofer schließt sich der Meinung von MGR Folberth, heute einen Beschluss zu fassen an. MGR Riedmüller sieht einen Fortschritt in der Entwicklung, da jetzt eine Machbarkeitsstudie ins Spiel gebracht wird. Es handelt sich um eine ergebnisoffene Beurteilung der verschiedenen Möglichkeiten (z. B. Grundschule, Neu-/Anbau am Kindergarten „Haus der Kinder“), berichtet Bürgermeister Winter. Diese ist von einem Architekten zu erstellen, liegen konkrete Kostenschätzungen vor, kann auf dieser Grundlage gesprochen werden. Es dauert ewig, bis derartiges erstellt ist, entgegnet MGR Riedmüller und fordert am 09.10.2019 einen konkreten Beschluss.

MGR Rotter bittet um valide Meldezahlen der Kinder bis zum Alter von 6 Jahren aus dem Melderegister, die ca. 1 Woche vor der Sondersitzung an den Marktgemeinderat übermittelt werden sollten.

In den Unterlagen zur Sondersitzung werden die groben Punkte geliefert, informiert Bürgermeister Winter. MGR Riedmüller bekräftigt sein Anliegen einer offenen Diskussion in der Sondersitzung mit einer Beschlussfassung am Ende. Die mögliche Dauer zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird von Bürgermeister Winter angefragt.

Standorte auf einem bebauten Grundstück der Kirche in der „Mühlgasse“ und einem gemeindlichen Grundstück angrenzend an das Kindergartengelände sollten nicht von der Studie ausgeschlossen werden, bringt MGR Folberth vor. Von der Kirche gibt es ein klares Nein zum kirchlichen Grundstück, da dieses zu Geld gemacht werden soll, informiert Bürgermeister Winter. Falls keine Einigung erreicht werden kann, soll der Träger den Kindergarten belegen soweit es geht und eine Warteliste einführen, wie es andere Träger auch machen. Bei Betreuung gemeindlicher Kinder in anderen Gemeinden wird die kindbezogene Betriebskostenförderung von der Gemeinde übernommen.

Der Kindergartenleitung wird das Wort erteilt. Es sind 3 Kinder vorhanden, bei denen die Eltern noch nicht gebaut haben, sondern bisher nur einen Bauplatz erworben haben. Der Zuzug ist ca. in einem Jahr, den Wunsch der Eltern, ihr Kind nicht ein Jahr woanders betreuen zu lassen ist in so einem Fall nachvollziehbar.



Bürgermeister Winter entgegnet, dass es ihm nicht um derartige Fälle geht. Dies wird geprüft und notwendiges hinsichtlich Zahlungen von anderen Gemeinden veranlasst.

Bürgermeister Winter schlägt zur Beschlussfassung vor:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis aus der Gesprächsrunde vom 16.09.2019 und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis aus der Gesprächsrunde vom 16.09.2019 und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 9 Kath. Pfarrkirchenstiftung "Maria Immaculata"; Kindergarten "Haus der Kinder", Antrag auf Defizitübernahme für 2018

Sachverhalt:

Von der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „Maria Immaculata“ wurde um Übernahme von 80 % des Defizits gemäß der Betriebsvereinbarung vom 15.03.2009 des Kindergarten „Haus der Kinder“ für das Kalenderjahr 2018 gebeten.

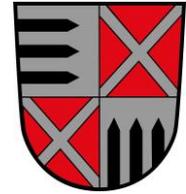
Von dem in 2018 entstandenen Gesamtdefizit von 25.646,58 € müsste demnach der Markt Dürrwangen 20.517,26 € übernehmen. Nach Überschüssen der Jahre 2015 bis 2017 wäre somit erstmals seit 2014 wieder ein Defizit zu übernehmen.

Die Differenz von 39.526,17 €, mit der das Jahr 2018 schlechter abschneidet als das Vorjahr, lässt sich quasi allein mit einem höherem Lohnaufwand für das Kindergartenpersonal bei gleichzeitig nicht in entsprechendem Maße zugeflossenen Einnahmen aus der kindbezogenen Förderung und Elternbeiträgen begründen:

Gründe für diese Entwicklung im Kalenderjahr 2018 waren nach Rücksprache mit der kath. Kirchenstiftung: Im September 2018 musste kurzfristig eine Kindergartengruppe als Notgruppe im für diesen Zweck nur bedingt geeigneten Besprechungsraum eingerichtet werden. Eine anderweitige, räumlich großzügigere Lösung im Keller war vom Landratsamt Ansbach abgelehnt worden. Diese Notgruppe musste zwar mit dem normalen Kindergartenpersonal (1 Fachkraft, 1 Hilfskraft) besetzt werden, konnte jedoch raumgrößenbedingt nicht die übliche Kinderzahl aufnehmen, so dass bei steigendem Personalaufwand keine entsprechende kindbezogene Förderung und Elternbeiträge eingingen. Der zweite Grund war, dass die kath. Kirchenstiftung die wegen der neuen Notgruppe grundsätzlich mögliche sofortige Anpassung der Abschlagsbeträge der kindbezogenen Förderung nicht beantragt hatte, so dass der Abschlagsbetrag im Haushaltsjahr 2018 unverändert blieb. Dies wurde erst mit der Jahresendabrechnung 2018, somit als Nachzahlung im Jahr 2019, berücksichtigt und wird daher das nächste Jahresergebnis 2019 beeinflussen. Diese Handlungsweise der kath. Kirchenstiftung ist zulässig und bei Änderungen, die erst spät im Jahr sich ergeben, auch sinnvoll. Der Gemeinde entsteht hierdurch kein Nachteil, da die Nachzahlung, wie bereits erwähnt, im Folgejahr bei den Einnahmen mit angerechnet wird.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen übernimmt den in der Betriebsvereinbarung vereinbarten Anteil am Betriebskostendefizit in Höhe von 20.517,26 €. Diese Zusage ergeht unter dem Vorbehalt, dass ein sich durch die Endabrechnung 2018 evtl. ergebender Überschuss für das Jahr 2019 bis zur maximalen Höhe von 20.517,26 € an den Markt Dürrwangen zurückbezahlt wird.



einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 GeschO Markt Dürrwangen: Änderung Übertragung organschaftliche Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters auf Bedienstete

Sachverhalt:

In verschiedenen Fällen wurden bei Abwesenheit der Bürgermeister notarielle Beurkundungen von einem Bediensteten der Gemeinde wahrgenommen. Auch, da die weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters voll berufstätig sind bzw. waren und entsprechend schwierig derartige Termine wahrnehmen können bzw. konnten.

In einer Fachzeitschrift wurde vor kurzem über eine Problematik bei u. a. derartigen Rechtsgeschäften, die von Bediensteten im Namen der Gemeinde durchgeführt werden, berichtet. Damit weiterhin durch eine Person der Bediensteten u. a. notarielle Beurkundungen wahrgenommen werden können, sollte diese vom Marktgemeinderat hierfür beauftragt werden. Sollte vom Marktgemeinderat nicht gewünscht sein, dass ein Bediensteter derartige Termine wahrnimmt, ist eine Entscheidung über die Änderung der GeschO nicht notwendig.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GeschO des Marktes Dürrwangen kann der erste Bürgermeister im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. Die Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird nach § 14 Abs. 2 Satz 2 GeschO die Zustimmung des Gemeinderats „allgemein“ erteilt. Art. 39 Abs. 2 Satz 2 GO regelt die „darüber hinausgehende Übertragung“ auf „einen Bediensteten“, die zusätzlich der Zustimmung des Gemeinderats bedarf.

Das Oberlandesgericht Nürnberg (OLG) hat in einem Urteil vom 09.10.2018 u. a. festgestellt, dass ein erster Bürgermeister nicht uneingeschränkt zur Übertragung seiner organschaftlichen Befugnis berechtigt ist. U. a. kann ein erster Bürgermeister nicht durch einen Gemeindebediensteten organschaftlich vertreten werden, wenn keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung vorliegt. Nach dem Wortlaut des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO ist eine Übertragung der Vertretungsbefugnis auf einen Bediensteten auf eine bestimmte, namentlich zu bezeichnende Person zu beschränken. Die Vollmacht darf nur das Recht umfassen, nach außen für die Gemeinde Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben oder zu empfangen.

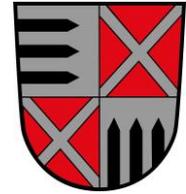
Im Regelfall werden Rechtsgeschäfte des Marktes Dürrwangen von einem der Bürgermeister oder weiteren Stellvertreter nach Art. 39 GO vorgenommen. In verschiedenen Ausnahmefällen aufgrund Abwesenheit der gesetzlichen Vertreter, werden Erklärungen für die Gemeinde nach außen auch von Bediensteten abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt eine Änderung der Geschäftsordnung und schlägt zur Beschlussfassung vor:

Die Geschäftsordnung des Markt Dürrwangen wird wie folgt geändert:

- § 14 Abs. 2 Satz 2 GeschO in der aktuellen Fassung wird ersetzt durch:
- „Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderates für die Abgabe und den Empfang von rechtsverbindlichen Erklärungen nach außen Herrn Achim Brunner allgemein erteilt.“
- Die Änderung der GeschO tritt am 01.10.2019 in Kraft

MGR Rotter fragt an, ob die Erteilung dieser weitreichenden Vollmacht eine Änderung der Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung zur Folge und dementsprechend eine Änderung der Entgeltgruppe. Bürgermeister Winter entgegnet, dass ausschließlich beim Verkauf von Bauplätzen notarielle Beurkundungen durch einen Bediensteten vorgenommen werden. Er wird die Anfrage klären und schlägt vor, eine Beschlussfassung zurückzustellen.



Beschluss:

zurückgestellt

TOP 11 Markt Schopfloch; BP "Buchhof"

Sachverhalt:

Der Markt Schopfloch hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Buchhof“ beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 25.10.2019 abzugeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung für Flächen im Innenbereich (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und einer verbesserten Erschließung. Diese erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Der Flächennutzungsplan des Marktes Schopfloch wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 24.09.2019 – 25.10.2019 statt.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Buchhof“ des Marktes Schopfloch.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Ökoausgleichsflächen; BP Galgenholz + BP Lerchenbuck, aktueller Stand

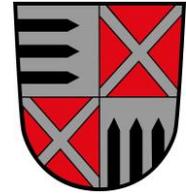
Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 05.07.2019 wurde vom Marktgemeinderat von der Gestaltung eines Teils der Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne Galgenholz und Lerchenbuck Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Umsetzung wurde zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband beauftragt.

Der Landschaftspflegeverband (LPV) wurde von der Verwaltung mit der Umsetzung und Vorbereitung der notwendigen Verfahren (Wasserrechtliche Genehmigung, Vergabe) beauftragt.

Vom bisherigen Pächter wurde auf Rückfrage von Bürgermeister Winter mitgeteilt, dass dieser in seiner näheren Umgebung weitere Flächen pachten konnte und er deshalb den Pachtvertrag auslaufen lassen möchte. Das Pachtverhältnis wurde in gegenseitigem Einvernehmen zum Ablauf des 30.09.2019 aufgelöst.

Die Anlage des Storchenbiotops wird durchgeführt und nach Durchführung dieser Maßnahme die Fläche zur Neuverpachtung ausgeschrieben.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Sonstiges

Sachverhalt:

Straßenbaumaßnahme; Kreuzungsbereich „AN 42 – GV-Straße Neuses-Sulzach“ bei Flinsberg

Behandlung bei TOP Ö4

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. 3. Bgm. Kolb bemängelt, dass auch weiterhin bei Fahrten im Kurvenbereich Schotter/Mineralbeton auf die Straße gelangt. Er dachte, die Kurvenbereiche werden geweitet. Eine Aufweitung des Kreuzungsbereichs wäre ohne Grundstücksverkehr nicht möglich gewesen, informiert MGR Heiß. Diese wurden außerdem nach dem Stand der Technik ausgeführt, ergänzt MGR Kriegler. Dass Verkehrsteilnehmer im Kurvenbereich auf die Bankette gelangen liegt an zu schnellem Fahren, wer vernünftig in die Kreuzung einfährt wird auch nicht auf diese hinauskommen.

Bei dem Splitt auf der Straße könnte es sich auch um Reste von der Sanierungsmaßnahme an der Straße handeln, meint Bürgermeister Winter. Er wird sich dies ansehen.

Straßen- und Wegerecht; Straßenname Erschließungsstraße Baugebiet Halsbach II Nord

Das Baugebiet Bebauungsplan Halsbach II Nord soll erweitert werden, entsprechend sollte der neuen zusätzlichen Erschließungsstraße ein Straßenname vergeben werden. Nach Möglichkeit bereits vor der durchzuführenden Vermessung, um im Rahmen dieser Handlung gleich die richtigen Lagebezeichnungen vergeben zu können.

Bürgermeister Winter bittet die Mitglieder des Marktgemeinderates um Einbringung von Namensvorschlägen, damit eine Beschlussfassung zur Namensvergabe vor den Vermessungsarbeiten möglich ist.

TOP 13.1 Sitzungstermin November 2019

Sachverhalt:

Der reguläre Sitzungstermin im November wäre am 01.11.2019 (Allerheiligen). Da es sich um einen gesetzlichen Feiertag handelt, sollte an diesem Tag keine MGR-Sitzung stattfinden.

Beschluss:

Die Marktgemeinderatssitzung November findet am 29.10.2019 statt.

ohne Abstimmung

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter